



248799 - Soll man dem Brautwerber von einer möglichen Krankheit berichten?

Frage

Seit einem Jahr litt ich an Optikusneuritis (Entzündung des Sehnervs) und wurde davon geheilt. Ich habe drei Ärzte über den Grund dafür gefragt. Die erste Ärztin sagte, dass eine geringe Wahrscheinlichkeit bestehe, dass ich an multipler Sklerose leide. Und eine der Symptome davon ist Optikusneuritis. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist, wie bereits erwähnt, gering. Die Erkrankung dessen kann man erst nach zehn oder fünfzehn Jahren bestätigen. Multiple Sklerose ist eine neurologische Krankheit, die zu körperlicher Behinderung führen kann. Die zweite Ärztin sagte, dass Optikusneuritis eine virale Krankheit sei und dass ich von multipler Sklerose nicht befallen sei. Der dritte Arzt hat multiple Sklerose auch verneint. Jetzt ist ein Brautwerber gekommen. Muss ich ihm von dieser möglichen Krankheit erzählen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Rechtsgelehrten waren sich über Makel bei der Heirat uneinig, ob man von ihnen erzählen soll oder nicht. Die Mehrheit war der Ansicht, dass sich dies auf bestimmte Makel beschränkt, die den Genuss hindern, wie eine Behinderung oder Lepra, und Makel im Schambereich.

Die zweite Ansicht besagt, dass jeder Makel erwähnt werden muss, der den anderen Ehepartner abschrecken könnte, und durch den die Intention, hinter der die Heirat steckt, wie die Barmherzigkeit und Liebe, nicht erreicht werden kann. Und wenn man diesen dann verheimlicht, dann kann die Ehe aufgelöst werden.

Ibn Al-Qayyim -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Der Analogieschluss besagt, dass man durch jeden Makel, der den Ehepartner abschrecken könnte, und durch den die Intention, hinter der die Heirat steckt, wie die Barmherzigkeit und Liebe, nicht erreicht werden kann, die Wahl hat



(ob man die Ehe auflöst oder nicht).“ Aus „Zad Al-Ma'ad“ (5/166).

Und diese Ansicht ist die stärkere.

In der Antwort auf die Frage Nr. [111980](#) wurde bereits erwähnt, dass dies durch drei Dinge kontrolliert wird:

1. Die Krankheit hat einen Einfluss auf das Eheleben und einen Einfluss darauf, ob sie den Rechten des Mannes und der Kinder nachkommen kann.
2. Dass dies den Ehemann, entweder optisch oder durch den Geruch abschrecken kann.
3. Dass dieser Makel wirklich existiert und kontinuierlich hält. Er ist keine Einbildung, ist nicht plötzlich erschienen und kann mit der Zeit, oder nach der Heirat, verschwinden.

Darauf basierend musst du ihm nicht erzählen, dass du an Optikusneuritis leidest, da du davon geheilt wurdest. Man soll auch nicht eine mögliche Krankheit beachten, die nicht bestätigt wurde und mindestens zehn Jahre braucht, bis sie bestätigt werden kann.

Und Allah weiß es am besten.